



Zusätzliche Reisebedingungen

Diese zusätzlichen Reisebedingungen und die dazugehörigen FAQs gehen den allgemeinen Reisebedingungen und den Katalogangaben vor. **Immer aktuell: Alle wichtigen Informationen zu Themen wie Gesundheit, Sicherheit, COVID-19-Test und Reisebedingungen finden Sie immer aktuell auf → www.aida.de/covidinfo**

Der Schutz der Gesundheit unserer Gäste, Mitarbeiter und aller Menschen, mit denen wir in unseren Zielgebieten zusammenarbeiten, hat für uns jederzeit höchste Priorität. Bitte beachten Sie, dass wir zur bestmöglichen Vermeidung des Auftretens einer COVID-19-Erkrankung an Bord ein umfassendes Gesundheits- und Sicherheitskonzept entwickelt haben, das die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Anordnungen umsetzt. Dieses Gesundheits- und Sicherheitskonzept hat Auswirkungen auf die Reise, die wir nachfolgend zusammenfassen. Das komplette Gesundheits- und Sicherheitskonzept ist → **hier** einzusehen und dessen Kenntnisnahme und Bestätigung ist Buchungsvoraussetzung. Aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie kann es erforderlich sein, die nachstehenden Regelungen an die jeweils aktuellen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen anzupassen, die ihrerseits von der Entwicklung des Infektionsgeschehens abhängen. Wir werden Sie über den aktuellen Stand rechtzeitig vor Abfahrt informieren. Die aktuellen Informationen finden Sie auch in unseren → **FAQs**.

1 Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen

- a. Es ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern, bei Sport- und Fitnessaktivitäten von 2,50 Metern, einzuhalten. Der Mund-Nasen-Schutz ist für Gäste und Crew in allen Innenbereichen verpflichtend, außer in Restaurants und Bars am Platz, im Fitnessstudio, bei Sportkursen und natürlich in der Kabine. In den Außenbereichen gilt die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann. Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren sind von der Mundschutzpflicht ausgenommen. Tragen Sie bitte schon beim Check-in einen Mund-Nasen-Schutz und bringen Sie einen ausreichenden Vorrat mit, am besten medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken.
- b. Bitte beachten Sie, dass wir zum Schutz der Mitreisenden und der Crew von dieser Tragepflicht **keine Ausnahme** machen können. Auch wenn Sie zum Beispiel aufgrund eines ärztlichen Attests von der Tragepflicht befreit sind, ist die Teilnahme an der Reise leider nicht möglich.
- c. Pools, Wellness- und Fitnessbereiche, Kids & Teens Club, Theatrium, Restaurants und Bars sowie sonstige öffentliche Bereiche sind grundsätzlich geöffnet, aber in der Kapazität und im Angebot teilweise eingeschränkt. Es kann zur Umsetzung von Gesundheits- und Hygieneanforderungen erforderlich werden, bestimmte Bereiche auch kurzfristig zu schließen.
- d. Landgänge sind zum Schutz der Gesundheit vorerst nur im Rahmen geführter AIDA Ausflüge möglich – nur so können wir die geltenden Vorschriften vor Ort sowie die Einhaltung unseres Gesundheits- und Sicherheitskonzeptes gewährleisten. Auf den Ausflügen ist den Anweisungen des Reiseleiters Folge zu leisten und die von den örtlichen Behörden vorgeschriebenen Maßnahmen sind einzuhalten. Ein Verstoß sowie die Missachtung von Anweisungen können zu einem Ausschluss von der Reise führen.
- e. Ein COVID-19-PCR-Test mit negativem Ergebnis ist Voraussetzung für den Reiseantritt. Je nach Entwicklung der aktuellen Lage können weitere bzw. andere Tests alternativ oder zusätzlich verlangt werden. Alle Informationen zum Testverfahren finden Sie → **hier**. Im Fall eines positiven Testergebnisses behält sich AIDA Cruises das Recht vor, auch die Mitreisenden des positiv getesteten Gastes von der Kreuzfahrt auszuschließen. Bei Vorlage eines positiven Testergebnisses kann die Reise einmalig kostenfrei umgebucht werden. Dies gilt auch für die Mitreisenden, sollten diese ebenfalls nicht an der Reise teilnehmen dürfen.



- f. Jeder Gast ist verpflichtet, vor der Reise und am Check-in Angaben zum Gesundheitszustand und zu risikoe erhöhenden Faktoren in Bezug auf COVID-19 zu machen. Beim Check-in und Check-out sowie bei sonstigen Auf- und Abstiegen und bei Bedarf auch während der Reise werden Temperaturmessungen durchgeführt. Zur Erfüllung der behördlichen Auflagen und zum Schutz der anderen Gäste und der Crew kann AIDA Cruises Gästen, die den Gesundheitsfragebogen nicht oder nicht vollständig ausfüllen oder die kontaktlose Temperaturmessung oder die Durchführung eines COVID-19-Tests verweigern, die Teilnahme an der Kreuzfahrt nicht ermöglichen.
- g. AIDA Cruises rät Gästen, die medizinischen Risikogruppen zugehören (→ **siehe Medizinischer Hinweis zu COVID-19**), von der Teilnahme an der Kreuzfahrt ab. Ist eine Mitreise trotzdem gewünscht, rät AIDA Cruises dringend dazu, vorab einen Arzt zu konsultieren. Gästen, die aus medizinischen Gründen zusätzlichen Sauerstoff benötigen (ausgenommen Schlafapnoe-Geräte), sowie Dialysepatienten ist eine Mitreise leider nicht möglich.
- h. Unter Umständen muss AIDA Cruises Gästen, die sich vor der Abreise in Gebieten aufgehalten haben, die von den zuständigen Behörden oder dem Flaggenstaat zum Zeitpunkt der Abreise als Risikogebiet eingestuft werden, die Mitreise von weiteren Auflagen abhängig machen oder ganz verweigern. AIDA Cruises informiert die Gäste hierüber rechtzeitig vor Abreise, die Liste der aktuellen Risikogebiete finden Sie → **hier**
- i. AIDA Cruises behält sich vor, Gäste, die in den letzten 14 Tagen vor Reisebeginn engen Kontakt mit nachweislich positiv auf eine COVID-19-Infektion getesteten Personen hatten, von der Teilnahme an der Kreuzfahrt auszuschließen. Gleiches gilt für Gäste, die in dem genannten Zeitraum engen Kontakt zu Personen hatten, die sich zum Zeitpunkt dieses engen Kontakts in einer präventiven Selbstisolation (häusliche Quarantäne) befanden bzw. einer entsprechenden Anordnung diesbezüglich unterlagen.
- j. Vor und falls erforderlich auch während der Reise sind zudem Angaben zum Gesundheitszustand zu machen und Fragen zu weiteren risikoe erhöhenden Faktoren zu beantworten. Soweit nach dem Boarding COVID-19-Symptome auftreten oder weitere risikoe erhöhende Faktoren, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten, wird der betroffene Gast unmittelbar getestet und es werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen ergriffen. Diese Schutzmaßnahmen können unter Umständen auch darin bestehen, dass die (weitere) Mitreise nicht möglich ist. Auch Gäste, die nicht selbst erkrankt sind, können von den Schutzmaßnahmen betroffen sein, etwa die Mitreisenden. Den Anweisungen des Kapitäns und der Crew ist Folge zu leisten.
- k. Während oder bis zu zwei Wochen nach der Reise kann es erforderlich sein, dass bestimmte während Ihrer Reise über Sie erhobene Daten zur Beobachtung und Bewertung eines eingetretenen COVID-19-Infektionsgeschehens genutzt werden. Hierzu sind wir aufgrund gesetzlicher und behördlicher Anforderungen verpflichtet. Zu den hierbei genutzten Daten gehören Informationen über Ihre Aufenthaltsorte auf dem Schiff, die wir bei der Reservierung, Inanspruchnahme oder der Bezahlung von Leistungen erhalten oder die zur Gewährung des Zutritts zu bestimmten Bereichen erhoben werden. Diese Daten werden u. a. dafür genutzt, mögliche COVID-19-Risikokontakte zu ermitteln und das mögliche Infektionsrisiko zu bewerten. Zudem müssen diese Daten in bestimmten Fällen an die zuständigen Behörden (z. B. Hafen- und Gesundheitsbehörden) weitergeleitet werden. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den → **Ergänzenden Datenschutzhinweisen zur COVID-19-Prävention**.

2 Umbuchungsmöglichkeiten

Ergänzend zu den allgemeinen Reisebedingungen können Reisen in der Wintersaison 2020/2021 einmalig kostenlos umgebucht werden – bei Buchung zum AIDA PREMIUM oder AIDA PREMIUM ALL INCLUSIVE Tarif bis 30 Tage vor Reisebeginn, bei Buchung zum AIDA VARIO Tarif bis 60 Tage vor Reisebeginn. Darüber hinaus können Gäste, die an COVID-19 erkrankt sind, bei Vorlage



eines positiven COVID-19-Tests die Reise ab 14 Tagen vor Reisebeginn noch bis zum Abfahrtstag einmalig ohne Umbuchungsgebühr umbuchen. Dies gilt auch für die Mitreisenden, sollten diese ebenfalls nicht an der Reise teilnehmen dürfen. Wenn im Falle einer Umbuchung der Reisepreis der neu zu buchenden Reise den gezahlten Reisepreis übersteigt, werden bereits geleistete Zahlungen auf den neuen Reisepreis angerechnet. Im umgekehrten Fall wird die Differenz an den Gast erstattet. Ansonsten übernimmt AIDA keine zusätzlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Umbuchung und/oder Nichtmitnahme evtl. entstehen. Weiterführende und aktuelle Informationen finden Sie in unseren → [FAQs](#).

3 Tarifbestimmungen für alle Abfahrten der Wintersaison 2020/2021

Für alle Reisen in der Wintersaison 2020/2021 gelten bei Buchung bis zum 31.03.2021 folgende Tarife:

Die Leistungen der AIDA Tarife im Überblick (Auszug)	AIDA PREMIUM ALL INCLUSIVE	AIDA PREMIUM	AIDA VARIO
Vollpension inkl. ausgewählter Getränke	✓	✓	✓
Wunschkabine frei wählbar	✓	✓	-
Getränkpaket »AIDA Comfort Deluxe« (ab 25 J.) bzw. »Kids & Teens Comfort« (2–24 J.)	✓	gegen Aufpreis*	gegen Aufpreis*
Frühbucher- und Frühbucher-Plus-Ermäßigung	✓	✓	-
Social Media Flat	✓	gegen Aufpreis*	gegen Aufpreis*
Internetpaket	250 MB pro Kabine	250 MB pro Kabine	gegen Aufpreis*
Täglich zwei Flaschen Mineralwasser pro Kabine	✓	✓	-
Frühzeitige Reservierung von Ausflügen und Leistungen an Bord	✓	✓	ab 90 Tage vor Reisebeginn
Deutschlandweit gültiges AIDA Rail&Fly Ticket (2. Klasse)	✓	✓	gegen Aufpreis
Umbuchung von Reisetern und/oder Schiff	30 Tage vor Reisebeginn einmalig kostenfrei	30 Tage vor Reisebeginn einmalig kostenfrei	60 Tage vor Reisebeginn einmalig kostenfrei
Fluganreise und -abreise	gegen Aufpreis	gegen Aufpreis	gegen Aufpreis
Anzahlung auf den Reisepreis	50 € p. P.	50 € p. P.	50 € p. P.